



Protokollauszug vom

20. Januar 2014

GGR-Nr. 2013-077

Definitiver Betriebskredit für die bewachte Velostation am Hauptbahnhof Winterthur

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 beschlossen:

1. Für den Betrieb der bewachten Velostation Winterthur wird für das Jahr 2014 ein Nettokredit von Fr. 290'000.-- und für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 240'000.-- bewilligt.
2. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2016 einen Bericht vor, in dem er in Varianten die Möglichkeiten eines Betriebs der Velostation über eine private Trägerschaft (Submission) oder unter Beteiligung von Privaten darlegt. Der Betrieb der Velostation hat weiterhin Teillohnstellen anzubieten.
3. Der bewilligte Nettokredit für die bewachte Velostation umfasst den Betrieb an den Standorten „Stellwerk RailCity“, „Gleis 3“ und „Rudolfstrasse“.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Soziales, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.